Communication Services

Ihre Ansprechpartner:innen
Kunden-Service-Center
Telefon 0711 782-21414
kundenservice@dsv-gruppe.de

Abonnementbedingungen für die Kommunikationswelt – Modul Content

Gültig ab 01.02.2022

§ 1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die S-Communication Services GmbH (im Folgenden S-Com genannt), Friedrichstraße 50, 10117 Berlin (Amtsgericht Berlin HRB 244713 B) und der Kunde.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Abonnementbedingungen für die Kommunikationswelt – Modul Content (KW-C AB) gelten nur gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.
(2) Die KW-C AB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn und soweit die S-Com ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn die S-Com die Leistung in Kenntnis der AGB des Kunden vorbehaltlos erbringt.
(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen KW-C AB. Dies gilt insbesondere auch für die in den Leistungsbeschreibungen oder Bestellscheinen enthaltenen Regelungen sowie ggf. weitere besondere Bedingungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein in Textform abgeschlossener Vertrag bzw. eine Bestätigung in Textform maßgebend.
(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden der S-Com gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
(5) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften – auch ohne einen klarstellenden Hinweis hierauf –, soweit sie in diesen KW-C AB nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden.

§ 3 Vertragsgegenstand / Leistungsumfang

(1) Die S-Com bietet den Mitgliedern der Sparkassen-Finanzgruppe (nachfolgend „Kunde“) verschiedene Abonnements für das Modul Content der Kommunikationswelt (nachfolgend „KW-C“ oder „Anwendung“) an. Der Kunde kann je nach gewähltem Abonnement die davon umfassten Inhalte in der Datenbank KW-C nach Maßgabe dieser KW-C AB per Download beziehen und nutzen. Inhalte sind alle in der Datenbank enthaltenen Media Assets beispielsweise Bilder, Texte, Filme, Audiodateien und Grafiken. Art und Umfang der von den Abonnements umfassten Inhalte ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot der S-Com.
(2) Der Zugang zur Anwendung unter https://content.kommunikationswelt.dsv-gruppe.de erfolgt gem. § 10 dieser KW-C AB.

§ 4 Vertragsschluss

Das Abonnementangebot der S-Com stellt nur eine Aufforderung an den Kunden dar, ein Angebot abzugeben und ist freibleibend. Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Die Angebotsannahme durch die S-Com kann entweder in Textform erklärt werden oder erfolgt durch Bereitstellung der Leistung durch die S-Com.

§ 5 Nutzungsrechte

(1) Bei Abschluss eines Abonnements erhält der Kunde eine Institutslizenz für alle bei ihm fest angestellten Beschäftigten (Institutslizenz) für das jeweils gewählte Abonnement. Zu den Beschäftigten des Kunden gehören auch seine Auszubildenden, nicht aber freie Mitarbeiter und sonstige Dritte.
(2) Der Kunde wird berechtigt, die jeweils umfassten Inhalte aus der KW-C in beliebiger Anzahl herunterzuladen und diese in unbeschränkter Anzahl nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 zu nutzen.
(3) Für die Nutzung der Inhalte gelten die jeweils aktuell in der KW-C hinterlegten geltenden Lizenzbedingungen zur Nutzung der Inhalte der KW-C sowie ggf. die beim jeweiligen Inhalt hinterlegten spezifischen Nutzungshinweise. Abweichend davon erlöschen die Nutzungsrechte spätestens mit Beendigung des Abonnementvertrages, sofern nicht im Einzelfall eine kürzere Nutzungsdauer in den Nutzungshinweisen angegeben ist.
(4) An den bereit gestellten Logos, Produkt- und Markenzeichen, Firmierungen und sonstigen Zeichen Dritter werden keine Nutzungsrechte durch die S-Com eingeräumt. Diese Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht verändert oder umgestaltet werden. Sämtliche Rechte stehen den jeweiligen Inhabern zu. Das Recht zur Nutzung dieser Inhalte im geschäftlichen Verkehr ist ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Diese bedarf der Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das Nutzungsentgelt für diese Inhalte wird für die Bereitstellung der Anwendung und die Einstellung und Pflege dieser Inhalte erhoben.

§ 6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung für die Abonnements ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot der S-Com. Alle vertragsgegenständlichen Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
(2) Die Abonnementgebühren werden jeweils zum 1. Januar und 1. Juli halbjährlich im Voraus fällig. Bei unterjährigem Nutzungsbeginn wird die monatsanteilige Lizenzgebühr für das laufende Jahr im Monat des Nutzungsbeginns fällig.
(3) Rechnungsbeträge werden bei Vorliegen der Voraussetzungen im Lastschrifteinzugsverfahren reguliert.
(4) Die S-Com ist berechtigt, das Lizenzentgelt für die Abonnements mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu ändern. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf den Zeitpunkt der Preiserhöhung zu kündigen. Auf dieses Sonderkündigungsrecht wird die S-Com den Vertragspartner bei der Ankündigung einer Entgeltänderung ausdrücklich hinweisen.

§ 7 Vertragsdauer

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden.
(2) Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.
(3) Jede Kündigung bedarf der Textform.

§ 8 Leistungs- und Vertragsanpassung

(1) Die S-Com ist berechtigt, Änderungen an ihren Leistungen vorzunehmen, um diese zu verbessern oder an die technischen Entwicklungen anzupassen oder wenn dies aufgrund von Rechtsänderungen notwendig erscheint. Änderungen an den Inhalten kann die S-Com zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung, Vervollständigung oder Verbesserung des Angebots vornehmen oder sofern diese aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind.
(2) Soweit eine Änderung durch die S-Com zu einer nicht nur unwesentlichen Beschränkung des Leistungsumfangs führt, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Eintritt der Änderung berechtigt. Gleiches gilt, wenn durch die Änderungen der S-Com der Kunde zur weiteren Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen Anpassungen an seinen Systemen vornehmen muss und ihm dies unmöglich oder unzumutbar ist. Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, wird der Vertrag unverändert fortgeführt.
(3) Die S-Com ist berechtigt, die Bestimmungen dieser Bedingungen oder der ggf. geltenden ergänzenden produktspezifischen Bedingungen zu ändern oder anzupassen. Eine Änderung wird dem Kunden in Textform bekannt gegeben und erforderlichenfalls erläutert. Die geänderten Bedingungen gelten als genehmigt und sind für die Vertragsparteien verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung in Textform widerspricht. Bei fristgerechtem Widerspruch ist die S-Com berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Widerspruchs ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
(4) Die S-Com wird den Kunden bei der Mitteilung von Änderungen nach Absatz 2 und 3 dieses Paragraphen auf seine in den Absätzen 2 und 3 beschriebenen Rechte und die Konsequenzen aus unterbliebenen Kündigungsrechten oder Widerspruchsrechten hinweisen.

§ 9 Verfügbarkeit

Die S-Com hält die KW-C in der Regel zu den üblichen Geschäftszeiten zur Nutzung in angemessenem Umfang bereit. Auf geplante Nichterreichbarkeiten der KW-C, bspw. wegen erforderlichen Wartungsarbeiten, wird der Kunde hingewiesen.

§ 10 Freischaltung und Schutz von Passwörtern

(1) Nach Abschluss eines Abonnements wird der Kunde für den Zugriff auf die Datenbank über www.dsv-gruppe.de freigeschaltet. Mitarbeiter des freigeschalteten Kunden können anschließend in der Zentralen Beantragungsapplikation (https://auth.dsv-gruppe.de/zba) ihren ZBV-Benutzer selbst freischalten. Ggf. ist die Freigabe durch den Administrator des Kunden notwendig. Der Zugriff kann dann mit den bestehenden Zugangsdaten zu www.dsv-gruppe.de erfolgen. Sofern keine Zugangsdaten vorliegen, kann eine Registrierung unter www.dsv-gruppe.de erfolgen.
(2) Für den Schutz der mitgeteilten Zugangsdaten ist der Kunde verantwortlich. Er haftet für die Richtigkeit seiner Registrierungsdaten. Die S-Com haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch den Missbrauch oder den Verlust der Zugangsdaten sowie unrichtiger Registrierungsdaten entstehen.

Ihre Ansprechpartner:innen
Kunden-Service-Center
Telefon 0711 782-21414
kundenservice@dsv-gruppe.de

Abonnementbedingungen für die Kommunikationswelt – Modul Content

(3) Der Kunde als Vertragspartner der S-Com haftet und steht dafür ein, dass alle die Datenbank nutzenden Mitarbeiter des Kunden die vorliegenden Abonnementbedingungen sowie die Lizenzbedingungen und die Nutzungshinweise einhalten.

§ 11 Pflichten des Kunden und Freistellung

(1) Im Falle des Verstoßes gegen die KW-C AB, insbesondere gegen die Nutzungsbedingungen in der KW-C oder die Nutzungshinweise der einzelnen Inhalte, hat der Kunde die S-Com von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter freizustellen und alle der S-Com entstehenden Schäden zu ersetzen.
(2) Der Kunde ist verpflichtet, die S-Com unverzüglich auf etwaige Unrichtigkeiten, mangelnde Aktualität oder Vollständigkeit der Texte oder auf sonstige Mängel, Fehler oder eine mögliche Verletzung von Rechten Dritter hinzuweisen. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Mitteilung, stehen ihm Ansprüche auf Schadens- und/oder Aufwendungsersatz insoweit nicht zu.
(3) Der Kunde ist ferner verpflichtet, eine ihm gegenüber erfolgende Geltendmachung von Rechten Dritter, insbesondere in Form einer Abmahnung, einstweiligen Verfügung oder Zustellung einer Klage im Hinblick auf die vertraglichen Leistungen unverzüglich der S-Com mitzuteilen. Ein Anspruch auf Schadensersatz steht dem Kunden nur zu, soweit er die S-Com unverzüglich schriftlich benachrichtigt und der S-Com alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.

§ 12 Haftung

(1) Die S-Com haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit sich aus diesen KW-C AB, insbesondere den nachfolgenden Bestimmungen, nichts anderes ergibt.
(2) Die S-Com haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer von der S-Com gegebenen Garantie oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
(3) Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet die S-Com begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens haftet die S-Com nicht.
(4) Die verschuldensunabhängige Haftung der S-Com für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 HS 1 BGB wird ausgeschlossen. Auf die Anzeigepflicht von Mängeln durch den Kunden nach § 536c BGB wird ausdrücklich hingewiesen.
(5) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich der Vertragsbeziehung einbezogen werden, sowie zu Gunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Beschäftigte und sonstigen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.
(7) Die S-Com ist bemüht, die ständige Aktualität der Inhalte sicherzustellen. Soweit die Inhalte ganz oder teilweise von Dritten bereitgestellt werden, wird die S-Com die ihr von den Rechteinhabern mitgeteilten Änderungen jeweils zeitnah umsetzen. Auf Grund der häufigen Veränderungen, die der S-Com nicht immer unverzüglich mitgeteilt werden, kann aber keine Gewähr für die jederzeitige Aktualität übernommen werden.

§ 13 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Erfüllungsort

(1) Für diese KW-C AB und die Vertragsbeziehung zwischen der S-Com und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.
(2) Erfüllungs- und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist Stuttgart.